2023-I

Verwaltungsvorschriften über die Muster zum kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VV-Mu-KommHV-Doppik)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 26. März 2018, Az. IB4-1512-10-1

(AllMBl. S. 282)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Verwaltungsvorschriften über die Muster zum kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VV-Mu-KommHV-Doppik) vom 26. März 2018 (AllMBl. S. 282), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 21. Januar 2025 (BayMBl. Nr. 59) geändert worden ist

1.

Auf Grund

- des Art. 123 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 GO,
- des Art. 109 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 LKrO und
- des Art. 103 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BezO

wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Folgendes bekannt gemacht:

1.1

[1]Die Muster für die Haushaltssatzung (Anlage 1) und für die Nachtragshaushaltssatzung (Anlage 2) werden für verbindlich erklärt. [2]Für Eigenbetriebe und Regiebetriebe, auf die die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungslegung angewendet werden, werden die Angaben in den §§ 2, 3 und 5 der Muster für die Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan (Art. 63 Abs. 2 Satz 2 GO) jeweils in besonderen Absätzen festgesetzt. [3]Für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen werden die Angaben in den §§ 1, 2, 3 und 5 der Muster für die Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung zum Krankenhaus-Wirtschaftsplan (§ 2 Abs. 2 WkKV) bzw. zum Wirtschaftsplan (§ 2 Abs. 2 WkPV) jeweils in besonderen Absätzen festgesetzt. [4]Für die Landkreise und die Bezirke gelten die Muster entsprechend. [5]Landkreise und Bezirke setzen in § 4 der Muster das Umlagesoll und die Umlagesätze für die Kreis- und die Bezirksumlage fest, die Landkreise daneben noch die Steuersätze, die sie jeweils für ein Jahr festsetzen (Art. 57 Abs. 2 LKrO und Art. 55 Abs. 2 BezO).

1.2

[1]Die als Anlagen 3 bis 21.2 beigefügten Muster werden für verbindlich erklärt. [2]Von diesen Mustern kann abgewichen werden. [3]Wird von den Mustern abgewichen, so müssen die geänderten Formulare zumindest die Angaben enthalten, die in den verbindlichen Mustern vorgeschrieben sind. [4]Weitergehende Angaben, die über den Inhalt der vorgeschriebenen Muster hinausgehen, sind zulässig.

1.3

[1]Die in den Anlagen dargestellten Muster sind keine gebrauchsfertigen Vordrucke. [2]Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass die Vordrucke schreibmaschinen- bzw. EDV-gerecht ausgearbeitet werden.

2.

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. April 2020 in Kraft. [2]Sie ist erstmals auf die Planung, Ausführung und Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2021 anzuwenden. [3]Sie tritt mit Ablauf des 31. März 2030 außer Kraft.

Günter Schuster

Ministerialdirektor

Anlagen

Anlage 1:	Haushaltssatzung
Anlage 2:	Nachtragshaushaltssatzung
Anlage 3:	Ergebnishaushalt
Anlage 4:	Finanzhaushalt
Anlage 5:	Teilhaushalt (Vorblatt)
Anlage 5.1:	Teilergebnishaushalt
Anlage 5.2:	Teilfinanzhaushalt
Anlage 6:	Haushaltsquerschnitt
Anlage 7:	Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
Anlage 8:	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
Anlage 9:	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie aus Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO
Anlage 10:	Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung – voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen
Anlage 11:	Übersicht über die aus Vorjahren / in das Nachjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen, Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen
Anlage 12:	Stellenplan
Anlage 13:	Investitionsprogramm
Anlage 14:	Vermögensrechnung (Bilanz)
Anlage 15:	Anlagenübersicht
Anlage 16:	Forderungsübersicht des Jahresabschlusses
Anlage 17:	Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses
Anlage 18:	Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO
Anlage 19:	Ergebnisrechnung
Anlage 20:	Finanzrechnung
Anlage 21.1:	Teilergebnisrechnung
Anlage 21.2:	Teilfinanzrechnung